

Kriterien für die erfolgreiche Teilnahme am Kursus der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

Der Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie besteht aus zwei Kursteilen (Teil I Gesprächsführung; Teil II Experimentalpraktikum) die als Block mit jeweils 36 Unterrichtsstunden unterrichtet werden. Für beide Kursteile gelten untenstehende Kriterien für den Leistungsnachweis.

Die Kenntnis der in den Vorlesungen und im Seminar vermittelten Inhalte wird im Kursus vorausgesetzt. Insbesondere müssen die bereits vermittelten grundlegenden Methodenkenntnisse vorliegen. Diese müssen vor Beginn des Kursteils „Experimentalpraktikum“ gegebenenfalls aufgefrischt werden. Dazu bieten sich die Vorlesungsmitschriften oder die ausgeteilten Lehrbuchkopien an. **Ohne diese Kenntnisse ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich.**

Literatur: Deinzer R (2007) Allgemeine Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Medizin. Kohlhammer, Stuttgart. Seite 22-59; 81-84 (ausreichender Präsenzbestand in der Medithek, Gebäude der ehemaligen Frauenklinik, Klinikstr. 32). Faller H, Lang H (2010) Medizinische Psychologie und Soziologie (3. Auflage). Springer, Berlin. S. 50-94.

Leistungsnachweis

a) Anwesenheitspflicht

Nach §7 der Studienordnung gilt „Regelmäßige Teilnahme an einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung darf einen Zeitanteil von 80 Prozent nicht unterschreiten. Für alle Blockveranstaltungen, insbesondere Praktika, sind keine Fehlzeiten erlaubt. Bei Fehlzeiten, deren Gründe die oder der Studierende nicht zu vertreten hat (s. Abs. 9), entscheidet die verantwortliche Lehrkraft über eine angemessene Kompensationsleistung.“

b) aktive Mitarbeit

Teil der aktiven Mitarbeit ist die Teilnahme an den Experimenten des Experimentalpraktikums als Versuchsleiter und Versuchsperson, sowie die aktive Mitarbeit im Kursteil Kommunikation (Gesprächsübungen und Übernahme eines Gesprächs mit Schauspielpatienten)

c) Referat in Kleingruppe

Die Referate werden im Kursteil „Experimentalpraktikum“ in Kleingruppen von 2-3 Studierenden erarbeitet. Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme müssen die Referate als mindestens ausreichend beurteilt worden sein.

Der Bewertung Ihrer Referate legen wir neben der inhaltlichen Bewertung Kriterien zugrunde, von denen bekannt ist, dass sie die Behaltensleistung von Patienten bei der Informationsvermittlung verbessern. Mit Ihren Referaten sollen Sie die Einhaltung dieser Kriterien einüben:

Gliederung: Teilen Sie zu Beginn Ihres Referates mit, wie Sie es gliedern. Benennen Sie außerdem jeden Gliederungspunkt, bevor Sie anfangen, ihn auszuführen

Sprache: Vermeiden Sie Schachtelsätze und Fremdwörter

Betonungen: Betonen Sie wichtige Informationen und wiederholen Sie diese an geeigneter Stelle

Zusammenfassende Wiederholungen: Fassen Sie jeweils am Ende der Erläuterungen zu einem Gliederungspunkt die Hauptbotschaften zusammen

Eine mangelhafte mündliche Darstellung kann durch eine als ausreichend bewertete schriftliche Darstellung kompensiert werden, die ebenfalls die o.g. Kriterien erfüllen muss.

Fehlt eine Person zum Zeitpunkt des Referates aus Gründen, die sie nicht zu verantworten hat, so hat sie hierüber einen Nachweis zu erbringen (z.B. ärztliches Attest). Der von ihr erarbeitete Teil des Referates ist in diesem Fall bis spätestens 1 Woche nach Ablauf des Termins für die mündliche Präsentation in schriftlicher Form vorzulegen. Bei nachgewiesener längerer Erkrankung verschiebt sich diese Frist entsprechend. Die schriftliche Ausarbeitung muss zusätzlich als Handout an die Gruppenmitglieder verteilt werden. In diesem Fall gilt die Leistungsprüfung als bestanden, wenn die schriftliche Ausarbeitung als ausreichend bewertet wurde.